

B O T S C H A F T

zur 2. Gemeindeversammlung 2022 vom Freitag, 2. Dezember 2022, um 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Seewis Dorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Im Namen des Gemeindevorstandes laden wir Sie zur 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Speziell begrüßen wir die im Jahr 2022 neu in Seewis zugezogenen Einwohner. Wir freuen uns – vorausgesetzt, dass keine behördlichen Massnahmen und Anordnungen in gesundheitlicher und energietechnischer Hinsicht erfolgen – Sie im Anschluss an die Versammlung zum traditionellen und von der Gemeinde offerierten Apéro an der jeweils letzten Gemeindeversammlung im Jahr einzuladen.

Zur Behandlung stehen folgende Traktanden:

1. Wahl von vier Stimmzählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
3. Wahlen
 - a) 2 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (keine Demissionen)
 - b) 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (keine Demissionen)
 - c) 1 Mitglied in den Schulrat Schulverband Grüsch-Seewis (keine Demission)
 - d) 1 Delegierte/r Abwasserverband Vorderes Prättigau – AVVP (keine Demissionen)
4. Schulverband Grüsch / Seewis; Budget 2023
5. Gemeinde Seewis; Budget 2023
6. Gemeinde Seewis; Festlegung Steuerfuss 2023
7. Beitrittsentscheid und Abschluss einer Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung eines jährlichen Beitrages
8. Erwerb Maiensäss/Restaurationsbetrieb «Valcaus» durch die Gemeinde; Kauf- und Kreditbeschluss
9. Sanierung Oberschmittengasse und Schmittnerstrasse Nord; Kreditbeschluss
10. SIE 2023 (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessungen und Walbrandprävention 2023); Objekt Pudenal, Kreditbewilligung
11. Projekterweiterung Sanierung Pausen- und Sportplatz Schulanlage Seewis-Pardisla; Kredit für Projekterweiterung
12. Sanierung Burgruine Solavers; Kreditbeschluss
13. Schulhausliegenschaften; Ersatz/Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technologie, Kreditbeschluss
14. Mitteilungen
15. Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen wie üblich bei der Gemeindekanzlei auf und können auf www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Fragen: Hinsichtlich der ausführlichen Traktanden ist es zeitlich von Vorteil, wenn allgemeine Fragen zu den Budgets, der Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» sowie den einzelnen Kreditbegehren vorgängig gestellt und beantwortet werden können. Die Fragen können per Mail oder telefonisch an nina.gansner@seewis.ch (Tel. 078 862 88 93) oder an juerg.tarnutzer@seewis.ch (Tel. 081 325 12 89) gestellt werden. Selbstverständlich ist dies auch an der Versammlung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

* * * * *

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ist vom 1. Juli 2022 bis 30. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Seewis aufgelegt und wurde auf der Homepage aufgeschaltet. Schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist keine eingegangen. Somit gilt dieses als genehmigt.

3. Wahlen

Wie üblich finden die Bestätigungs- und Ersatzwahlen für die Gemeindebehörden anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember statt. Im Gemeindevorstand wie auch in der Geschäftsprüfungskommission und im Schulrat sind innert der hierfür vorgesehenen Frist keine Demissionen eingegangen.

Demzufolge stellen sich folgende zur Wahl stehenden Mandatsträger einer Wiederwahl: Christian Aebli-Sutter und Reto Zampatti als Gemeinderäte, Gabriella Ambühl und Carsten Ziolk als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie Rebekka Schneider als Schulrätin im Schulverband Grüschi-Seewis. Im Weiteren stellt sich Wasserwart Christoph Günthardt als Delegierter in den Abwasserverband Vorderes Prättigau zur Wiederwahl.

4. Schulverband Grüschi / Seewis; Budget 2023

Es wird auszugsweise auf die Erläuterungen des Schulverbandssekretariats verwiesen: Das Budget 2023 des Schulverbandes Grüschi / Seewis weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'412'600 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge in der Höhe von CHF 686'200 einen Nettoaufwand von CHF 4'726'400 auf.

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	458'600	64'500	480'900	70'200
210	Primarschule	2'693'200	332'000	2'566'300	322'000
211	Oberstufe	1'593'200	153'600	1'499'300	131'600
218	Schuladministration	348'700	114'300	319'600	112'700
219	Schulverband Übriges	318'900	21'800	322'300	20'200
	Gesamtaufwand / -ertrag	5'412'600	686'200	5'188'400	656'700
Nettoaufwand		4'726'400		4'531'700	

Ein Hauptgrund, warum der Nettoaufwand des Budgets 2023 um CHF 194'700 über dem Budget 2022 liegt, ist der eingerechnete Teuerungsausgleich von 2.5%, was sich im Budget 2023 mit CHF 115'840 niederschlägt. Gesamthaft werden im Schulverband etwas mehr Kinder unterrichtet (weniger Kinder auf der Kindergartenstufe, mehr auf der Oberstufe). Dies hat teilweise einen Einfluss auf die Unterrichtspensen, wie möglicherweise das Einführen einer Parallelklasse auf der Oberstufe. Nach 13 Jahren gleichgebliebenem Schulleitungspensum soll dieses um 30% erhöht werden, da die Aufgabenbereiche der Schulleitungen in den letzten Jahren deutlich komplexer, umfassender und anspruchsvoller geworden sind (Integration, Revision Schulgesetz, Corona, Migration, Lehrpersonenmangel etc.).

Der Nettoaufwand des Schulverbandes wird auf die Gemeinden Grüschi und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen. Für das Jahr 2023 wird folgende Aufteilung erwartet:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2023	Teiler 2022	Budget 2023	Budget 2022
Gemeinde Grüschi	229	60.74%	60.53%	2'870'815	2'743'038
Gemeinde Seewis	148	39.26%	39.47%	1'855'585	1'788'662
				4'726'400	4'531'700

Der Gemeindevorstand und der Schulrat unterbreiten Ihnen folgenden Antrag:
Das Budget 2023 des Schulverbandes Grüschi/Seewis sei gutzuheissen.

5. Gemeinde Seewis; Budget 2023

Das Budget 2023 ergibt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'189'158 und einem Gesamtertrag von CHF 8'003'063 einen Aufwandüberschuss von CHF 186'095. In der Investitionsrechnung sind bei Ausgaben von CHF 4'660'000 und Einnahmen von CHF 1'460'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'200'000 budgetiert.

Auf Seite 3 dieser Botschaft wird eine Kurzform des Budgets 2023 publiziert. Das detaillierte Budget 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website unter www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Budget 2023 - Erfolgsrechnung:

Laufende Rechnung (nach Funktionen)	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	656'450	203'200	643'200	210'200	633'179.83	220'143.81
Saldo		453'250		433'000		413'036.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	142'200	74'200	120'050	79'200	234'182.23	100'129.97
Saldo		68'000		40'850		134'052.26
2 BILDUNG	2'506'535	166'600	2'447'962	154'300	2'228'143.67	428'410.00
Saldo		2'339'935		2'293'662		1'799'733.67
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	106'700	0	111'250	0	343'617.14	0
Saldo		106'700		111'250		343'617.14
4 GESUNDHEIT	621'000	0	391'000	0	445'966.00	0
Saldo		621'000		391'000		445'966.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	541'700	222'500	529'800	205'600	491'058.77	291'301.30
Saldo		319'200		324'200		199'757.47
6 VERKEHR	1'982'900	1'084'100	1'745'020	958'720	1'674'177.36	981'145.24
Saldo		898'800		786'300		693'032.12
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	727'729	585'129	701'694	544'794	1'680'029.75	480'019.45
Saldo		142'600		156'900		1'200'010.30
8 VOLKSWIRTSCHAFT	901'700	442'200	757'100	420'200	942'288.52	673'427.80
Saldo		459'500		336'900		268'860.72
9 FINANZEN UND STEUERN	2'244	5'225'134	13'230	4'790'034	-1'654.93	5'607'534.65
Saldo	5'222'890		4'776'804		5'609'189.58	
Total Aufwand	8'189'158		7'460'306		8'670'988.34	
Total Ertrag		8'003'063		7'363'048		8'782'112.22
Aufwandüberschuss		186'095		97'258		
Ertragsüberschuss					111'123.88	

Budget 2023 – Investitionsrechnung:

Investitionsrechnung (nach Funktionen)	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	-	-
Saldo		0		0	-	-
2 Bildung	630'000	0	75'000	0	-	-
Saldo		630'000		75'000		-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	530'000	384'000	30'000	0	250'000.00	-
Saldo		146'000		30'000		250'000.00
6 Verkehr	1'850'000	600'000	640'000	370'000	253'589.50	-
Saldo		1'250'000		270'000	-	253'589.50
7 Umweltschutz u. Raumordnung	1'280'000	195'000	655'000	160'000	-	190'743.80
Saldo		1'085'000		495'000	190'743.80	
8 Volkswirtschaft	370'000	281'000	420'000	300'000	735'852.84	539'892.20
Saldo		89'000		120'000		195'960.64
Total Investitionsausgaben	4'660'000		1'820'000		1'351'287.24	
Total Investitionseinnahmen		1'460'000		830'000		730'636.00
Nettoinvestitionen		3'200'000		990'000		620'651.24

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen beantwortet.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag:
Das Budget 2023 der Gemeinde Seewis sei zu genehmigen.

6. Gemeinde Seewis: Festlegung Steuerfuss 2023

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nach Rücksprache mit der GPK und der externen Revisionsstelle folgenden Antrag:

Der Steuerfuss per 2023 der Gemeinde Seewis sei auf 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

7. Beitrittsentscheid und Abschluss einer Leistungsvereinbarung «Prättigau Marketing» mit Verpflichtung eines jährlichen Beitrags

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert, bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf Fr. 500'000 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüşch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben.

Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt.

Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau/Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommision).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von CHF 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10 % der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000.00). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
ConTERS	Fr. 4'000	Fr. 6'050	Fr. 10'050
Fideris	Fr. 4'000	Fr. 19'213	Fr. 23'213
Furna	Fr. 4'000	Fr. 9'714	Fr. 13'714
Grüsch	Fr. 4'000	Fr. 30'861	Fr. 34'861
Jenaz	Fr. 4'000	Fr. 12'708	Fr. 16'708
Klosters			Fr. 24'000
Küblis	Fr. 4'000	Fr. 13'388	Fr. 17'388
Luzein	Fr. 4'000	Fr. 34'482	Fr. 38'482
Schiers	Fr. 4'000	Fr. 33'341	Fr. 37'341
Seewis	Fr. 4'000	Fr. 20'243	Fr. 24'243
Summen	Fr. 36'000	Fr. 180'000	Fr. 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant. Dies unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Gemeinden dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit «Prättigau Marketing» zustimmen und somit die Finanzierung des Gesamtbetrages von CHF 240'000.00 gesichert ist.

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Seewis mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt. Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt, dass alle Gemeinden im Prättigau der Leistungsvereinbarung zustimmen,

- mit der Region Prättigau/Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" abzuschliessen;
- für die Finanzierung der Aufgabe sich mit einem jährlichen Beitrag von CHF 24'243 zu beteiligen. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

8. Erwerb Maiensässliegenschaft (Restaurationsbetrieb) «Valcaus» durch die Gemeinde Seewis

Der heutige Eigentümer der Maiensässliegenschaft Valcaus, Walter Jörimann, hat der Gemeinde Seewis ein Kaufangebot für den Restaurationsbetrieb «Maiensäss-Beizli Valcaus» unterbreitet, bevor er für den Kauf der Liegenschaft Dritte anspricht oder das Objekt auf dem freien Markt anbietet. Die Gemeinde hätte somit die Möglichkeit, das Maiensäss zu erwerben und es als Restaurant von Dritten weiter führen zu lassen. Das Kaufangebot in der Höhe von CHF 510'000.00 gilt bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022, anschliessend wird die Liegenschaft auf dem freien Markt angeboten. Im genannten Kaufpreis inbegriffen ist die Entschädigung für Mobiliar, Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände und für den Zugang zur Internet-Seite. Anfallende Gebühren und Steuern werden von der Verkäuferschaft übernommen.

Die heutigen Pächter werden den Restaurationsbetrieb «Maiensäss-Beizli Valcaus» nach der Sommersaison 2022 aus verschiedenen Gründen nicht weiterführen. Der Gemeindevorstand vertritt die Haltung, dass insbesondere aus touristischer Sicht das Interesse zur Weiterführung des Restaurationsbetriebs ausgewiesen ist und deshalb

der Betrieb aufrechterhalten werden sollte. Für den Gemeindevorstand steht dabei nicht die Betriebsführung durch die Gemeinde im Vordergrund, sondern die Verpachtung an Drittpersonen.

Sollte der Verkauf auf dem freien Markt erfolgen, müsste ein neuer Käufer die Liegenschaft ebenfalls weiterhin bewirten, ansonsten der Rückbau des ausgebauten Stalles auf dem Baurechtsgrundstück Nr. D1368 erfolgen müsste.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag,

- **die Liegenschaft «Maiensäss Valcaus» (Restaurationsbetrieb) zum Kaufpreis CHF 510'000.00 zu erwerben, inkl. Übernahme des Inventars zwecks sofortiger Weiterführung resp. Aufrechterhaltung des Betriebs;**
- **den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die notwendigen Vertragsverhandlungen und Grundbuchregelungen im Zusammenhang mit diesem Kaufgeschäft vorzunehmen.**

9. Sanierung Oberschmittengasse und Schmitterstrasse Nord, Kreditbeschluss

Im Zuge der Strassensanierungen in der Gemeinde Seewis ist in einer nächsten Etappe die Sanierung der Oberschmittengasse sowie der Schmitterstrasse Nord in Seewis-Schmitten geplant. Der Strassenkörper und sämtliche Werkleitungen (Wasser, Abwasser, EW und Swisscom) müssen erneuert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Sanierung sind die GEP-Massnahmen, also die Trennung von Meteor- und Schmutzwasser.

Die Baukosten belaufen sich aufgrund einer Kostenschätzung (+/- 20%) vom beauftragten Büro Donatsch + Partner AG, Landquart, auf CHF 1'130'000.00 inkl. MWST. Dieser Betrag wurde in das Budget 2023 aufgenommen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Durchführungs- und Kreditbeschluss für die Sanierung der Oberschmittengasse und der Schmitterstrasse Nord in der Höhe von total CHF 1'130'000.00 inkl. MWST. sei gutzuheissen und freizugeben.

10. SIE 2023 (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2023), Projekt Pudenal, Kreditbewilligung

Im Rahmen des forstlichen Sammelprojekts Instandstellung Erschliessung SIE 2023 ist vorgesehen, auf dem Alpweg im Abschnitt Scheidwege bis Cani die Verschleisschicht zu erneuern sowie im Gebiet Pudenal zwei Wendekurven mit einem Hartbelag auszustatten. Im Abschnitt beim hinteren Dreckloch ist zudem der Bau eines weiteren Holzkastens zur Stabilisierung des dortigen Geländes geplant.

Die Kostenschätzung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden beläuft sich auf CHF 300'000.00. Es darf mit Beiträgen seitens Bund und Kanton von rund 77% (CHF 230'000.00) gerechnet werden. Zu Lasten der Gemeinde resultiert damit ein Restbetrag von CHF 70'000.00. Die Ausführung der Instandstellungsarbeiten ist ab Frühjahr 2023 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen,

den Bruttokredit von CHF 300'000.00 für das SIE 2023 zu bewilligen.

11. Projekterweiterung Sanierung Pausen- und Sportplatz Schulanlage Seewis-Pardisla, Kreditbewilligung für Projekterweiterung

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten einem Kredit von CHF 75'000.00 für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Seewis-Pardisla zugestimmt. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung haben im Februar 2022 verschiedene Eltern von Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Seewis-Pardisla im Rahmen einer Unterschriftensammlung beantragt, den gesprochenen Betrag in eine kindergerechte und zweckmässige Gestaltung des Pausenplatzes zu investieren und nicht nur den Pausenplatz neu zu asphaltieren. Konkret wünschen die Unterzeichner/innen eine Erweiterung mit einem Sport- und Spielfeld sowie mit verschiedenen Spiel- und Sportgeräten, was auch der Strategie des Gemeindevorstandes grundsätzlich entspricht.

In der Folge wurde die vorgezogene, kurzfristige Sanierung des Pausenplatzes im laufenden Jahr nicht vollzogen und stattdessen eine Projekterweiterung geprüft, welche die angemeldeten Bedürfnisse berücksichtigt.

Das für Sport- und Spielplätze spezialisierte Ingenieurbüro Wegmüller, Klosters, hat eine Projekterweiterung ausgearbeitet. Die Kosten für diese Projekterweiterung betragen CHF 105'000.00. Diese wurden im Investitionsbudget 2023 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der für die Projekterweiterung benötigte Kredit von CHF 105'000.00 für die Sanierung und für die Erweiterung des Pausen- und Sportplatzes beim Schulhaus Seewis-Pardisla sei gutzuheissen.

12. Sanierung Burgruine Solavers, Kreditbeschluss

Ruinen sind meist imposante Denkmäler, welche wie die Burgruine Solavers die Landschaft prägen. Die Gefahren, welche von ihnen ausgehen, werden oft nicht erkannt. Die mächtige Wehranlage von Solavers, auf einem schroffen Felskopf direkt über Seewis-Schmitten gelegen, gehört zu den eindrucklichsten Kirchenkastellen Rätiens.

Der bauliche Zustand der Burgruine Solavers ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Die stark aufgelöste Mauerkrone, das Vorhandensein einzelner Holzpflanzen am Mauerwerk und die vielen verstürzten Steine an ihrem Mauerfuss signalisieren den vorhandenen Konservierungsbedarf der Schildmauer in Solavers - nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen. Die Konservierungsarbeiten des Mauerwerks der grossen Schildmauer wird sich im Wesentlichen auf das reine Maurerhandwerk beschränken können. Bei den Arbeiten geht es ausschliesslich um Konservierungsmassnahmen, welche als Teil- oder Notsicherung zu verstehen sind und die gleichzeitig die historische Bausubstanz der Burg erhalten.

Seit vielen Jahren organisiert der Graubündnerische Baumeisterverband GBV im Rahmen der Lehrlingsausbildung für angehende Maurer an geeigneten Objekten Einführungskurse in den Umgang mit Natursteinmauerwerk. Die mächtige Schildmauer der Ruine Solavers ist mit ihren Verwitterungsschäden dafür ein ideales Objekt. Für das Jahr 2023 bietet sich die Gelegenheit, dieses mithilfe angehender Maurer baulich zu sichern und das Ruinenareal wieder sicherer zu machen.

Im Budget 2023 ist dafür ein Bruttokredit von CHF 530'000.00 enthalten. Der Beitrag seitens Baumeisterverband GR beläuft sich auf CHF 225'000.00, der Kanton Graubünden (Denkmalpflege) übernimmt CHF 159'000.00, also 30% der Baukosten. Zu Lasten der Gemeinde resultiert damit ein Restbetrag von max. CHF 146'000.00, welcher als Kostendach zu verstehen ist. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen und Organisationen steht aktuell noch in Abklärung.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 530'000.00 für die Sanierung der Burgruine Solavers sei gutzuheissen und freizugeben.

13. Schulhausliegenschaften; Ersatz/Umrüstung Beleuchtung auf LED; Ausführungs- und Kreditbeschluss

In den Schulhäusern Seewis Dorf und Seewis-Pardisla sowie in der Mehrzweckanlage Seewis Dorf soll die heutige veraltete Beleuchtung auf die neueste LED-Technologie umgerüstet und somit auf den neusten Stand der Technik und der Energieeffizienz gebracht werden.

Die Kosten belaufen sich aufgrund einer Kostenschätzung auf ca. CHF 200'000.00. Dieser Betrag ist im Budget 2023 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Für den Ersatz bzw. die Umrüstung der heute bestehenden Beleuchtung in den Schulhäusern Seewis Dorf und Seewis-Pardisla sowie in der Mehrzweckanlage Seewis Dorf auf LED-Technologie sei ein Kredit von CHF 200'000.00 gutzuheissen und freizugeben.

* * * * *

Wir freuen uns, sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Gemeindevorstand Seewis
Nina Gansner-Hemmi, Gemeindepräsidentin